

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

23. Juni 2020

**Nr. 2020-408 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für Abklärungen zum Heimfall der Wasserkraftwerke, Umsetzung der Eignerstrategie und Klärung von energiewirtschaftlichen Fragestellungen, zum Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen, zum Nachtragskredit für die Sanierung der Bristenstrasse, zum Nachtragskredit für die Umstellung der Telefonanlage auf Softphones und zum Vorschusskredit für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 durch den KAFUR**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2020 zur Genehmigung.

## **I. Nachtragskredit für Abklärungen zum Heimfall der Wasserkraftwerke, Umsetzung der Eignerstrategie und Klärung von energiewirtschaftlichen Fragestellungen**

Für Expertisen und energiewirtschaftliche Abklärungen im Bereich der Wasserkraftnutzung, Beratungsleistungen im Bereich der Gesamtenergiestrategie sowie Kommunikationsmassnahmen zum Förderprogramm Energie Uri standen in den letzten Jahren jeweils 110'000 Franken zur Verfügung.

Der Aufwand für Abklärungen im Bereich der Wasserkraftnutzung hat aber zugenommen. Dabei geht es konkret um Aufwendungen rund um den Heimfall des Kraftwerks Lucendro, weitergehende Abklärungen zu den künftigen Heimfällen der Wasserkraftwerke respektive die Umsetzung der Eignerstrategie sowie die Klärung von energiewirtschaftlichen Fragestellungen. Zudem laufen seit dem letzten Jahr wie geplant die Arbeiten zur Überprüfung der Gesamtenergiestrategie Uri. Es geht dabei darum, die Zielerreichung der im Jahr 2008 verabschiedeten Massnahmen zu überprüfen und die weiteren Schritte für die nächsten Jahre festzulegen. Die benötigten Datengrundlagen konnten zwischenzeitlich wie vorgesehen definiert werden. Der Prozess zur Aufbereitung der Datengrundlagen aus dem Jahr 2008 hat aber mehr Zeit und finanzielle Mittel in Anspruch genommen als vorgesehen.

Insgesamt zeigt sich, dass die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets nicht ausreichen. Um in den vorgenannten Bereichen die weiteren Schritte angehen zu können, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 120'000 Franken nötig.

## II. Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen

Am 19. Juni 2019 genehmigte der Landrat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 (UHP 2020 bis 2023) im Umfang von 36,5 Mio. Franken. Für das Budget 2020 genehmigte er einen Kredit in der Höhe von 9,0 Mio. Franken. Für den gleichen Zeitraum hat der Landrat für die neue West-Ost-Verbindung (WOV) einen Kredit in der Höhe von 3,4 Mio. Franken genehmigt. Infolge Einsparungen bei der WOV werden 2020 voraussichtlich lediglich 400'000 Franken ausgegeben. Auf dem Konto WOV (5111.5010.10) entstehen 2020 Minderausgaben von 3,0 Mio. Franken. Mit einer Erhöhung des Budgets im Konto Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen (5111.5010.00) um 1,3 Mio. Franken wird die Kontogruppe Kantonsstrassen (5111) im Jahr 2020 insgesamt nicht zusätzlich belastet.

Nachfolgende Projekte benötigen im Jahr 2020 mehr Mittel:

K2, Gotthardstrasse, Lehnenviadukt Wannisflue. Beim 120 m langen Lehnenviadukt besteht dringender Handlungsbedarf. Die Inspektion hat gezeigt, dass die Widerlager, die Mittelstützen sowie die Fahrbahnübergänge in einem schlechten Zustand sind. Es ist eine vertiefte Überprüfung zu machen sowie ein Sanierungsprojekt zu erarbeiten. Kosten: 100'000 Franken.

H11, Sustenstrasse, Scheiteltunnel. Der Scheiteltunnel wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern saniert. Den Lead der Sanierungsarbeiten hat der Kanton Bern. Die Zusammenarbeit wurde vertraglich geregelt. Durch den abgeänderten Arbeitsablauf werden dieses Jahr mehr Arbeiten ausgeführt als geplant. Dies führt in diesem Jahr zu höheren Kosten als budgetiert, dafür zu geringeren Kosten in einem der folgenden Jahre. Die Sanierungsarbeiten starten im Juni 2020. Kosten: 150'000 Franken.

H17, Klausenstrasse, Unterschächen, Knoten Klausenstrasse - Bielenstrasse. Die Gemeinde Unterschächen saniert in diesem Jahr die Bielenstrasse. Das Trottoir des Knotens Klausenstrasse - Bielenstrasse ist in einem schlechten Zustand. Eigentümer des Trottoirs sind die Gemeinde Unterschächen und der Kanton Uri. Die Gemeinde saniert ihren Teil des Trottoirs. Um Synergien zu nutzen, ist es sinnvoll, den Kantonsteil des Trottoirs zusammen mit der Gemeinde Unterschächen zu sanieren. Kosten: 65'000 Franken.

K2, Gotthardstrasse, Intschi, Graggerhofstatt. Um die Verkehrssicherheit der Gotthardstrasse zu gewährleisten, muss ein instabiles Felspaket von zirka 120 m<sup>3</sup> vor der nächsten Frostperiode abgetragen werden. Kosten: 350'000 Franken.

K31, Göschenen innerorts, Abschnitt Kreisel Göschenen bis Unterführung SBB. Dieser Strassenabschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie der Kanton Uri sind je zur Hälfte Eigentümer dieses Streckenabschnitts. Ursprünglich war vorgesehen, die Strecke gemeinsam im 2021 zu sanieren. Nun hat das ASTRA entschieden, ihren Abschnitt im 2020 zu sanieren, sodass er vor Beginn der Installations- und Vorarbeiten für die 2. Röhre des Gotthard-Strasentunnels saniert ist. Deshalb muss auch der Kanton die Ausführung um ein Jahr nach vorne verschieben. Kosten: 230'000 Franken.

K23, Isenthalerstrasse, Ausweichstelle Birchicherli. An der Isenthalerstrasse wurde eine Ausweich-

stelle erstellt. Im 2019 konnten die Arbeiten nicht fertiggestellt werden. Die Belags- und Abschlussarbeiten sind noch im 2020 auszuführen. Kosten: 160'000 Franken.

K2, Gotthardstrasse, Kreisel Kollegi. Der Kreisel ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist Spurrinnen, Belagsverformungen und Risse auf. Die Befahrbarkeit ist kritisch und stellt ein Sicherheitsdefizit dar. Aus diesem Grund wird der Kreisel 2020 instand gestellt. Es war vorgesehen, die Arbeiten während des Tags auszuführen. Es hat sich gezeigt, dass dies zu einem Verkehrskollaps führen würde. Die Arbeiten werden neu in der Nacht ausgeführt. Diese Nacharbeiten führen zu Mehrkosten von 245'000 Franken.

Die Gesamtkosten der aufgeführten Massnahmen belaufen sich gemäss Abschätzung der Baudirektion auf 1,3 Mio. Franken.

### **III. Nachtragskredit für die Sanierung der Bristenstrasse**

Am 29. Januar 2020 hat der Landrat einstimmig einen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Bristenstrasse im Bereich Amsteg bis St. Antoni in der Höhe von 13 Mio. Franken (+/- 25 Prozent) für die nächsten 13 bis 15 Jahre genehmigt. Die Gelder sind zweckgebunden und dürfen nur für Sanierungs- und Sicherungsarbeiten an der Bristenstrasse verwendet werden.

Um die Verkehrsbeschränkungen für die Bevölkerung möglichst tief zu halten, wurden abwechslungsweise Planungs- und Ausführungsjahre definiert. In den Planungsjahren wird geplant und nicht gebaut, sodass keine Verkehrsbeschränkungen entstehen. 2020 ist ein Ausführungsjahr. In der ersten Sanierungsetappe werden im Bereich des 2. Kehrtunnels von unten talseitige Stützbauwerke und der Strassenkörper inklusive Entwässerung Instand gesetzt. Diese Arbeiten starteten am 11. Mai 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2020. Die Projektkosten der ersten Etappe belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Franken.

Ebenfalls hat sich die Stabilität zweier Felsblöcke, die im Gesamtsanierungsprojekt enthalten sind, verschlechtert. Sie werden neu als absturzgefährdet eingestuft. Die Felsblöcke müssen ebenfalls im Jahr 2020 gesichert werden. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf rund 100'000 Franken. Somit entsteht ein Gesamtbedarf für das Jahr 2020 von total 1,4 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit ändert sich dadurch in der Summe nicht.

Für das Budget 2020 genehmigte der Landrat einen Kredit in der Höhe von 1,0 Mio. Franken. Für den gleichen Zeitraum hat der Landrat für die neue West-Ost-Verbindung (WOV) einen Kredit in der Höhe von 3,4 Mio. Franken genehmigt. Infolge Einsparungen bei der WOV werden 2020 lediglich 400'000 Franken ausgegeben. Auf dem Konto WOV (5111.5010.10) entstehen 2020 Minderausgaben von 3,0 Mio. Franken. Mit einer Erhöhung des Budgetkredits im Konto Bristenstrasse (5111.5010.23) um 400'000 Franken wird die Kontogruppe Kantonsstrassen (5111) im Jahr 2020 in der Summe nicht zusätzlich belastet.

#### IV. Nachtragskredit für die Umstellung der Telefonanlage auf Softphones

Die Kantonale Verwaltung Uri betreibt zusammen mit dem Amt für Betrieb Nationalstrassen eine gemeinsame Telefonanlage. Im Juli 2021 muss diese auf den neusten Release migrieren, da die heutige Technologie veraltet ist und für die Telefonanlage ab diesem Zeitpunkt keine Ersatzteile mehr lieferbar sein werden. Mit der Migration wird weiterhin sichergestellt, dass die alte analoge und neue IP-Technologie weiter und nebeneinander betrieben werden können. Der unabdingbare Release bringt mit sich, dass die älteren Telefongeräte (>zehn Jahre) ihre Funktionalität vollumfänglich verlieren und deshalb ersetzt werden müssen. Dies betrifft insgesamt 341 Telefongeräte.

Eine externe Analyse der Telefonieumgebung in der Kantonalen Verwaltung Uri im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Technologie zeigte auf, dass die alten Telefongeräte durch neue IP-Telefongeräte (Hardphones) oder durch sogenannte Softphones ersetzt werden können. Unter Hardphone versteht man eine herkömmliche Lösung mit Tischtelefonen, unter Softphone versteht man eine Telefonielösung, bei der auf dem PC oder einem mobilen Endgerät eine Software installiert ist, die es ermöglicht, Voice-over-IP-Telefonie (VOIP-Telefonie) auch ohne IP-Telefongerät mittels Verwendung eines Headsets zu tätigen. Mit Softphones ist es möglich, die bisherigen Telefongeräte vollumfänglich zu ersetzen.

Durch Softphones erhalten Mitarbeitende dank Einsatz von Headsets optimale Bewegungsfreiheit und können dadurch effizienter arbeiten. Das Softphone ist jederzeit und überall einsatzbereit. Insbesondere im Home-Office, das als Folge der COVID-Krise an Bedeutung gewinnen wird, oder in Ausendiensteeinsätzen erweist sich dies als sehr praktisch. Die Umstellung auf Softphones ist ohne zusätzliche Beschaffung einer Software realisierbar, da die in der Kantonalen Verwaltung verwendete Telefoniesoftware diese Funktionalitäten bereits aufweist. Die Umstellung bringt jedoch einen gewissen Testaufwand mit sich. Der Ersatz der alten Telefongeräte mit Softphones (63'000 Franken) anstelle von Hardphones (115'000 Franken) ist zudem deutlich günstiger. Dies zieht jedoch einen einmaligen Initialaufwand in Form von internen personellen Ressourcen nach sich, da die Inbetriebnahme eines Softphones mehrere Konfigurationen im Hintergrund und an der Workstation vor Ort bedarf.

Da bei der finanziell günstigeren Variante Softphones ein intensives Testing notwendig ist, kann mit der Umsetzung dieses Projekts nicht bis zur ordentlichen Budgetierung zugewartet werden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit - die Umstellung muss bis Juni 2021 erfolgt sein - ist es deshalb notwendig, das Projekt zeitnah voranzutreiben, damit die Umsetzung mit den bestehenden personellen Ressourcen geplant und umgesetzt werden kann. Falls das Projekt nicht bereits im 2020 angestossen werden kann, ist die zeitliche Umsetzung inklusive einer ausgiebigen Testphase zu gering. Es stünde faktisch nur ein Eins-zu-Eins-Ersatz der Telefongeräte mit Hardphones oder ein vergleichsweise teures Outsourcing zur Verfügung. Letztlich wären sowohl die Hardphone-Variante als auch das Outsourcing für den Steuerzahler teurer und für die Kantonale Verwaltung entstünde kein Mehrwert gegenüber der heutigen Telefonieumgebung. Aus all diesen Gründen wird dem Landrat für die Pilotphase mit anschliessender allfälliger Umrüstung auf Softphones ein Nachtragskredit von 30'000 Franken beantragt. Der im Budgetentwurf 2021 (Phase I) eingestellte Gesamtbetrag für dieses Projekt kann entsprechend reduziert werden.

## **V. Kenntnisnahme Vorschusskredit für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 durch den KAFUR**

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 28. April 2020 ein Vorschusskreditbegehren zum Budget 2020 über 150'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2020-277).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 4. Mai 2020. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

## **VI. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit für Abklärungen zum Heimfall der Wasserkraftwerke, Umsetzung der Eigenstrategie und Klärung von energiewirtschaftlichen Fragestellungen über 120'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen über 1'300'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit für die Sanierung der Bristenstrasse über 400'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit für die Umstellung der Telefonanlage auf Softphones über 30'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.
5. Der beschlossene Vorschusskredit für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 durch den KAFUR über 150'000 Franken zum Budget 2020 gemäss Beilage 5 wird zur Kenntnis genommen.

### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)
- Vorschusskredit (Beilage 5)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<p><b>21        <u>Baudirektion</u></b></p> <p>2130        Amt für Energie</p> <p>3132.01    Aufträge an private Büros</p> <p>Für Expertisen und energiewirtschaftliche Abklärungen im Bereich der Wasserkraftnutzung, Beratungsleistungen im Bereich der Gesamtenergiestrategie sowie Kommunikationsmassnahmen zum Förderprogramm Energie Uri standen in den letzten Jahren jeweils 110'000 Franken zur Verfügung.</p> <p>Der Aufwand für Abklärungen im Bereich der Wasserkraftnutzung hat aber zugenommen. Dabei geht es konkret um Aufwendungen rund um den Heimfall des Kraftwerks Lucendro, weitergehende Abklärungen zu den künftigen Heimfällen der Wasserkraftwerke respektive die Umsetzung der Eignerstrategie sowie die Klärung von energiewirtschaftlichen Fragestellungen. Zudem laufen seit dem letzten Jahr wie geplant die Arbeiten zur Überprüfung der Gesamtenergiestrategie Uri. Es geht dabei darum, die Zielerreichung der im Jahr 2008 verabschiedeten Massnahmen zu überprüfen und die weiteren Schritte für die nächsten Jahre festzulegen. Die benötigten Datengrundlagen konnten zwischenzeitlich wie vorgesehen definiert werden. Der Prozess zur Aufbereitung der Datengrundlagen aus dem Jahr 2008 hat aber mehr Zeit und finanzielle Mittel in Anspruch genommen als vorgesehen.</p> <p>Insgesamt zeigt sich, dass die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets nicht ausreichen. Um in den vorgenannten Bereichen die weiteren Schritte angehen zu können, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 120'000 Franken nötig.</p> <p style="text-align: right;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>	<p>110'000</p>	<p><b><u>120'000</u></b></p> <p>120'000</p> <p><b>120'000</b> =====</p>	<p>230'000</p>

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>51 Baudirektion</b>		<b><u>1'300'000</u></b>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	9'000'000	1'300'000	10'300'000
<p>Am 19. Juni 2019 genehmigte der Landrat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 im Umfang von 36,5 Mio. Franken. Für das Budget 2020 genehmigte der Landrat einen Kredit von 9,0 Mio. Franken. Für den gleichen Zeitraum hat der Landrat für die neue West-Ost-Verbindung (WOV) einen Kredit in der Höhe von 3,4 Mio. Franken genehmigt. Infolge Einsparungen bei der WOV werden 2020 lediglich 400'000 Franken ausgegeben. Auf dem Konto WOV (5111.5010.10) entstehen 2020 Minderausgaben von 3,0 Mio. Franken. Mit einer Erhöhung des Kontos Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen (5111.5010.00) in der Höhe von 1,3 Mio. Franken wird die Kontogruppe Kantonsstrassen (5111) nicht zusätzlich belastet.</p>			
<p>Aus verschiedenen dringlichen Gründen benötigen nachfolgende Projekte im 2020 zusätzliche Mittel von insgesamt 1,3 Mio. Franken:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- K2, Gotthardstrasse, Lehnenviadukt Wannisflue 100'000 Franken</li> <li>- H11, Sustenstrasse, Scheiteltunnel 150'000 Franken</li> <li>- H17, Klausenstrasse, Unterschächen, Knoten Klausenstrasse - Bielenstrasse 65'000 Franken</li> <li>- K2, Gotthardstrasse, Intschi, Graggerhofstatt 350'000 Franken</li> <li>- K31, Göschenen innerorts, Abschnitt Kreisel Göschenen - Unterführung SBB 230'000 Franken</li> <li>- K23, Isenthalerstrasse, Ausweichstelle Birchicherli 160'000 Franken</li> <li>- K2, Gotthardstrasse, Kreisel Kollegi 245'000 Franken</li> </ul>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>1'300'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>51 Baudirektion</b>		<b><u>400'000</u></b>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.23 Bristenstrasse	1'000'000	400'000	1'400'000
<p>Am 29. Januar 2020 hat der Landrat einstimmig einen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Bristenstrasse im Bereich Amsteg bis St. Antoni in der Höhe von 13 Mio. Franken (+/- 25 Prozent) für die nächsten 13 bis 15 Jahre genehmigt. Die erste Sanierungsetappe dauert vom 11. Mai 2020 bis Ende Oktober 2020. Die Projektkosten der ersten Etappe belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Franken.</p> <p>Ebenfalls hat sich die Stabilität zweier Felsblöcke, die im Gesamtsanierungsprojekt enthalten sind, verschlechtert. Sie werden neu als absturzgefährdet eingestuft. Die Felsblöcke müssen ebenfalls im Jahr 2020 gesichert werden. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf rund 100'000 Franken.</p> <p>Mit einem Nachtragskredit über 400'000 Franken können sämtliche im 2020 geplanten Arbeiten ausgeführt werden, inklusive Sicherung der Felsblöcke. Somit entsteht ein Gesamtbedarf für das Jahr 2020 von total 1,4 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit ändert sich dadurch in der Summe nicht.</p> <p>Infolge Einsprachen bei der WOV können im 2020 statt der geplanten 3,4 Mio. Franken lediglich 400'000 Franken für die WOV ausgegeben werden. Die Kontogruppe Kantonsstrassen (5111) wird somit durch den Nachtragskredit für die Bristenstrasse in der Summe nicht zusätzlich belastet.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>400'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<b>23</b> <b><u>Finanzdirektion</u></b>		<b><u>30'000</u></b>	
2330      Amt für Personal			
3150.03    Unterhalt Telefonapparate und Installationen	55'000	30'000	85'000
<p>Im Juli 2021 muss die kantonseigene Telefonanlage auf den neusten Release migrieren. Der unabdingbare Release bringt mit sich, dass 341 ältere Telefongeräte (&gt;zehn Jahre) ihre Funktionalität unerwartet und vollumfänglich verlieren und deshalb ersetzt werden müssen. Die alten Telefongeräte können durch neue IP-Telefongeräte (Hardphones) oder durch sogenannte Softphones ersetzt werden. Darunter versteht man eine Software, die auf dem PC oder einem mobilen Endgerät installiert ist. Sie ermöglicht es, VOIP-Telefonie auch ohne IP-Telefongerät mittels Verwendung eines Headsets zu tätigen.</p> <p>Durch Softphones erhalten Mitarbeitende dank Einsatz von Headsets optimale Bewegungsfreiheit und können dadurch effizienter arbeiten. Insbesondere im Home-Office oder in Aussendienst-einsätzen erweist sich dies als sehr nützlich. Die Umstellung auf Softphones ist ohne zusätzliche Beschaffung einer Software realisierbar. Der Ersatz der alten Telefongeräte mit Softphones (63'000 Franken) anstatt Hardphones (115'000 Franken) ist zudem deutlich günstiger, zieht jedoch einen einmaligen Initialaufwand nach sich.</p> <p>Da die Umstellung bis Juni 2021 erfolgt sein muss, muss das Projekt bereits im 2020 angestossen werden. Andernfalls stünde faktisch nur ein Eins-zu-Eins-Ersatz der Telefongeräte mit Hardphones oder ein vergleichsweise teures Outsourcing zur Verfügung. Letztlich wären sowohl die Hardphone-Variante als auch das Outsourcing für den Steuerzahler teurer und für die Kantonale Verwaltung entstünde kein Mehrwert gegenüber der heutigen Telefonieumgebung.</p> <p style="text-align: center;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b></p>		<p style="text-align: center;"><b>30'000</b></p> <p style="text-align: center;">=====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2020	Vorschusskredit 2020	Total inkl. Nachträge 2020
<p style="text-align: center;"><b><u>Diverse Direktionen, diverse Konti</u></b></p> <p>Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz stufte der Regierungsrat die Situation im Kanton Uri mit Beschluss vom 16. März 2020 als ausserordentliche Lage gemäss Bevölkerungsschutzgesetz (BSG; RB 3.6201) ein. Zu seiner Unterstützung und zur Bewältigung der Lage setzte er den kantonalen Führungsstab (KAFUR) ein (Art. 6 BSG).</p> <p>Auf Stufe Kanton waren die verschiedenen Massnahmen umzusetzen, die der Bundesrat erlassen hat. Mit Beschluss vom 20. März 2020 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage gestützt auf Artikel 56 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111).</p> <p>Zur weiteren Bewältigung der ausserordentlichen Lage benötigte der KAFUR ab Anfang Mai zusätzliche finanzielle Mittel. Es war notwendig, zeitnah einen Vorschusskredit über 150'000 Franken zu beantragen, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens durch den Landrat frühestens Mitte Mai 2020 hätte erfolgen könnte. Das Anliegen respektive der Bedarf der finanziellen Mittel war dringlich.</p> <p>Die Höhe und die Art der nötig werdenden Kosten waren zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses nicht genau bzw. abschliessend bestimmbar. Daher konnte der Vorschusskredit noch nicht einem oder mehreren bestimmten Konti zugeordnet werden. Der Regierungsrat wird dem Landrat zusammen mit dem Rechnungsbericht die effektiv angefallenen Kosten nach Konti aufgeschlüsselt darlegen.</p> <p style="text-align: center;"><b>TOTAL Erfolgsrechnung</b></p>		<p style="text-align: center;"><b><u>150'000</u></b></p> <p style="text-align: center;">150'000</p> <p style="text-align: center;"><b>150'000</b></p> <p style="text-align: center;">=====</p>	